

Planzeichenerklärung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

 Flächen für den Gemeinbedarf

 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Sonstige Planzeichen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

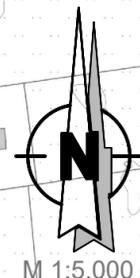
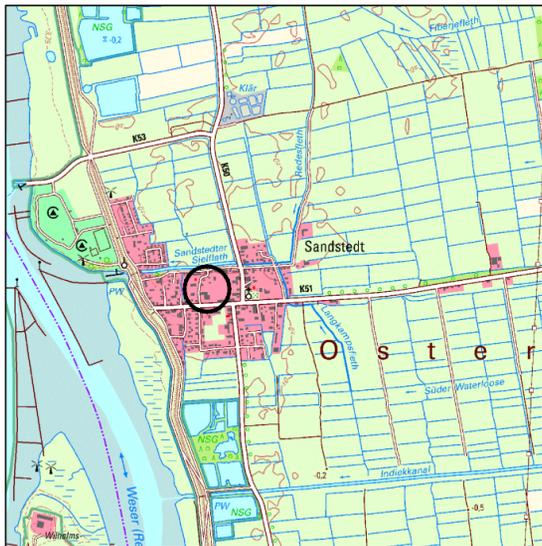
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Sonstiger Hinweis

Archäologische Denkmalpflege

Gründungsarbeiten (Erdarbeiten) dürfen nur in Anwesenheit eines Mitarbeiters der archäologischen Denkmalpflege des Landkreises Cuxhaven durchgeführt werden

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



Flächennutzungsplan 72. Änderung

Gemeinde Hagen im Bremischen
Bereich: Kindertagesstätte Sandstedt - Entwurf -

Präambel
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.
Hagen im Bremischen, den
(Wittenberg) Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am 10.12.2020 die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 11.07.2022 bis 15.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Hagen im Bremischen, den
(Wittenberg) Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5) Maßstab: 1:5000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © Jahr 2021
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Wesermünde LGLN

Planverfasser
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von
instara Vahrer Straße 180 28309 Bremen
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de
Bremen, den 30.05.2022 / 22.06.2022 / 21.03.2024 (instara)

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hagen im Bremischen hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden in der Zeit vom bis ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Hagen im Bremischen, den
(Wittenberg) Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 72. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.
Hagen im Bremischen, den
(Wittenberg) Bürgermeister

Genehmigung
Die 72. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.
Genehmigungsbehörde

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Hagen im Bremischen ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 72. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Hagen im Bremischen, den
(Wittenberg) Bürgermeister

Bekanntmachung
Die Erteilung der Genehmigung der 72. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt bekannt gemacht worden. Die 72. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.
Hagen im Bremischen, den
(Wittenberg) Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 72. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 72. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.
Hagen im Bremischen, den
(Wittenberg) Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.
Hagen im Bremischen, den

Gemeinde Hagen im Bremischen, F-Plan, Proj.-Nr.:27628/225, Größe: 30 x 60 cm